

Studierendenrat der BTU CS  
 Zentralcampus  
 Hubertstraße 15, 03044 Cottbus  
 Tel: (03 55) 69 22 00  
[office@stura-cottbus.de](mailto:office@stura-cottbus.de)  
[www.stura-cottbus.de](http://www.stura-cottbus.de)  
 Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Eingangsdatum:

### Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages

1		
	Name, Vorname	Matrikelnummer
2		
	Straße	Hausnummer
3		
	Postleitzahl	Ort
4		
	Telefon	E-Mail

5	Ich beantrage für das	<input type="checkbox"/>	Wintersemester	20 /20	<b>ACHTUNG:</b> Eine vollständige Befreiung ist nur möglich, wenn der Antrag vor Beginn des betreffenden Semesters eingereicht wird und bearbeitet werden kann!
		<input type="checkbox"/>	Sommersemester	20	
6	die <b>vollständige Befreiung von der Beitragspflicht</b> zum Semesterticket, da ich:				
7	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer <b>Behinderung</b> oder einer <b>zeitweiligen Behinderung</b> für das gesamte Semester den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen kann. (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 Satz 1) - <b>Nachweis:</b> <i>Fachärztliches Attest</i>			
8	<input type="checkbox"/>	ein <b>Praxissemester</b> für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) - <b>Nachweis:</b> <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung des Praxissemesters</i>			
9	<input type="checkbox"/>	ein <b>Auslandssemester</b> für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) - <b>Nachweis:</b> <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung des Auslandssemesters</i>			
10	<input type="checkbox"/>	eine <b>Studienabschlussarbeit</b> für mindestens drei zusammenhängende Monate des beantragten Semesters außerhalb des Verbundtarifes absolviere. (§ 3 Absatz 1 Nr. 2) <b>Nachweis:</b> <i>Anlage A zum Formblatt oder schriftliche Bestätigung der Studienabschlussarbeit</i>			
11	<input type="checkbox"/>	mich im <b>Urlaubssemester</b> befinde. (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Anlage A zum Formblatt oder der Nachweis der Beurlaubung</i>			
12	<input type="checkbox"/>	im <b>Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankt</b> bin <u>und</u> die Krankheit zur Gewährung eines <b>Urlaubssemesters berechtigt</b> . (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2) – <b>Nachweis:</b> <i>Nachweis der Erkrankung durch fachärztliches Attest <u>und</u> Nachweis der Urlaubsberechtigung</i>			
13	<input type="checkbox"/>	im Besitz eines Firmentickets für den Tarifbereich des VBB-Gesamtnetzes bin (§ 3 Absatz Nr. 4) – <b>Nachweis:</b> <i>Vorlage des Firmentickets</i>			
14	<input type="checkbox"/>	in einem berufsbegleitenden Studiengang immatrikuliert bin (§ 3 Absatz Nr. 5) – <b>Nachweis:</b> <i>Studienbescheinigung</i>			

15	die <b>anteilige Befreiung von der Beitragspflicht</b> zum Semesterticket, da ich:				
16	<input type="checkbox"/>	<b>mehr als einen Monat</b> nach Semesterbeginn <b>immatrikuliert</b> wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Studienbescheinigung</i>			
17	<input type="checkbox"/>	im <b>laufenden Semester exmatrikuliert</b> wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Exmatrikulationsbescheinigung</i>			
18	<input type="checkbox"/>	meine <b>Immatrikulation zurück genommen</b> habe. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Exmatrikulationsbescheinigung</i>			
19	<input type="checkbox"/>	im <b>laufenden Semester rückwirkend beurlaubt</b> wurde. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Anlage A zum Formblatt oder der Nachweis der Beurlaubung</i>			
20	<input type="checkbox"/>	im <b>laufenden Semester schwer erkrankt</b> bin <u>und</u> zum <b>Urlaubssemester berechtigt</b> bin. (§ 4 Absatz 1 Satz 1) – <b>Nachweis:</b> <i>Nachweis der Erkrankung durch fachärztliches Attest <u>und</u> Nachweis der Urlaubsberechtigung</i>			

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formblatt und in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Ferner versichere ich, dass ich für denselben Zeitraum keine weiteren Erstattungsansprüche geltend gemacht habe oder machen werde. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer vollständigen Befreiung keine Fahrtberechtigung für das Semester erlange bzw. im Falle einer anteiligen Befreiung die Fahrtberechtigung für zukünftige Monate nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket verliere.** Die Erläuterungen zum Antrag habe ich gelesen und verstanden.

21		
	Datum	Unterschrift

## Erläuterungen zum Antrag

Zeile 1 - 4	Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid auf Befreiung übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und Email-Adresse erleichtert dem Semesterticketbearbeiter Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
Zeile 5 – 14	<p>Die Beiträge zum Semesterticket werden in der Regel mit den Beiträgen zum Semester und zum Sozialfond durch die BTU bei der Rückmeldung eingezogen. Damit erlangt zunächst jeder Studierende zum Semesterbeginn die FAHRTBERECHTIGUNG. In den Fällen der vollständigen Befreiung (Zeile 7–14) wird der Beitrag zum Semesterticket VOLLSTÄNDIG zurück erstattet und die Fahrtberechtigung erlischt noch VOR Semesterbeginn, wenn der/die Studierende von seiner/ihrer Karte die Fahrtberechtigung löschen lässt.</p> <p>VORABINFORMATION: Die Rückzahlung wird bargeldlos verlaufen. Dem Bescheid auf Befreiung wird ein Formular beigelegt sein, in dem nach den Bankdaten gefragt wird. Dieses Formular ist auszufüllen und beim StuRa abzugeben. Zusätzlich ist die Fahrtberechtigung von der Karte zu löschen. Die Karte ist anschließend im StuRa vorzuzeigen. <b>Die Fahrtberechtigung auf der Karte muss bis 30. September für das Wintersemester und bis 31. März für das Sommersemester gelöscht sein. Bescheide von Studierenden, die ihre Karten nach diesen Terminen löschen lassen, werden widerrufen und erhalten KEINE BEFREIUNG und KEINE RÜCKERSTATTUNG.</b></p> <p>Die ANTRAGSFRIST für die volle Befreiung vom Semesterticketbeitrag endet mit dem Datum der regulären Rückmeldefrist des jeweiligen Semesters. Die Fristen der Rückmeldung sind auf den Internetseiten der BTU Cottbus unter <a href="http://www.tu-cottbus.de">www.tu-cottbus.de</a> zu finden.</p> <p>Der Antrag muss VOLLSTÄNDIG, d.h. mit sämtlichen Anlagen vor Ende der Frist eingereicht werden. <b>Anträge, die NACH Fristschluss eingehen, werden NICHT bearbeitet! Eine Antragsstellung mit Wirkung zum Semesterbeginn oder die Vervollständigung der Antragsunterlagen ist nur zulässig, wenn die Gründe NACHWEISLICH von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, längstens bis zum jeweiligen Semesterbeginn.</b> (§ 3 Absatz 2 Semesterticket-Satzung)</p>
Zeile 5	Die Befreiung erfolgt immer nur für ein Semester. Es muss deutlich gemacht werden, für welches Semester der Antrag gestellt wird.
Zeile 7 – 14	Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und <b>nachzuweisen</b> .
Zeile 7	<p>Als Anlage ist bei der Angabe dieses Grundes dem Antrag ein fachärztliches Attest beizufügen, das bestätigt, dass der/die Antragsteller/in den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kann. <b>Der Nachweis muss mindestens das gesamte Semester umfassen</b>, für den der Antrag gestellt wird. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.</p> <p>Von dieser Regelung sind Schwerbehinderte Studierende ausgenommen, die nach dem Recht der Schwerbehinderten im SGB IX Anspruch auf kostenlose Beförderung haben. Diese Befreiung ist nur EINMALIG gegenüber dem Studierendensekretariat anzuzeigen.</p>
Zeile 8 – 11	Für den Nachweis dieser Gründe kann zur Erleichterung die <b>ANLAGE A</b> zum FORMBLATT zu verwendet werden.
Zeile 12	Dieser Grund ist mit einem Nachweis der Erkrankung durch ein fachärztliches Attest zur Vorlage beim Amtsarzt <u>und</u> mit einem Nachweis der Urlaubsberechtigung zu belegen.
Zeile 15 – 20	<p>In den Fällen der anteiligen Befreiung (Zeile 16–20) werden die vollen nicht genutzten Monate ANTEILIG zurück erstattet und die Fahrtberechtigung erlischt für zukünftige Monate, wenn der/die Studierende von seiner/ihrer Studierendenkarte die Fahrtberechtigung löschen lässt.</p> <p>VORABINFORMATION: Die Rückzahlung wird bargeldlos verlaufen. Dem Bescheid auf Befreiung wird ein Formular beigelegt sein, in dem nach den Bankdaten gefragt wird. Dieses Formular ist auszufüllen und beim StuRa abzugeben. Zusätzlich ist die Fahrtberechtigung von der Karte zu löschen. <b>Die Fahrtberechtigung auf der Karte muss fristgerecht gelöscht werden.</b> Die Karte ist anschließend im StuRa vorzuzeigen.</p> <p>Der Antrag ist unverzüglich nach bekannt werden des Grundes, d.h. ohne schuldhaftes Zögern zu stellen.</p>
Zeile 21	Der Antrag ist nur gültig, wenn er unterschrieben ist.
Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:	<p>Studierendenrat der BTU (StuRa)          Hubertstraße 15, 03044 Cottbus          Tel: 03 55/ 69 22 00  <a href="mailto:office@stura-cottbus.de">office@stura-cottbus.de</a>  <a href="http://www.stura-cottbus.de">www.stura-cottbus.de</a>          di. &amp; do. 09.00 – 15.00 Uhr</p>
Anträge in Form einer E-Mail können nicht berücksichtigt werden.	
Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung von den Semesterticketmitarbeitern elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilen jederzeit die Semesterticketbearbeiter. Wenn für das folgende Semester kein neuer Antrag auf Befreiung gestellt wird, werden die eingereichten Unterlagen im vierten auf die letzte Antragsstellung folgenden Semester vernichtet.	